

Von: Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. <umweltzentrumsha@web.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 14:30

An: Ananda Hildenbrandt <ah@krischpartner.de>; verfahren@krischpartner.de

Cc: Mathieu, Christian <Christian.Mathieu@schwaebischhall.de>; Königeter, Lena UNB LRA SHA <L.Koengeter@lrasha.de>; Hohmann, UNB LRA <A.Hohmann@lrasha.de>;

Landesnatschutzverband <info@lnv-bw.de>; NABU, B.-W. LSG <nabu@nabu-bw.de>; BUND BAWUE - Sekretariat <bund.bawue@bund.net>

Betreff: Re: SHA BP An der Breiteich - Änderung und Erweiterung Hospiz, Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Hildenbrandt,

vielen Dank für die Anhörung und Verlängerung der Anhörungsfrist sowie das Übersenden der Planunterlagen. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

zum Artenschutzgutachten Scheune:

Hier werden mehrere "Unsicherheitsfaktoren" zum Ausdruck gebracht: Nicht-Sichtung unzugänglicher Bereiche, Sichtung von Fledermauskot ohne klare Zuordnung, mögliche Brutvögel, Potential Haselmaus usw.. Eine einmalige Begehung im Februar kann zudem UNMÖGLICH belastbare Ergebnisse liefern (nebenbei fragen wir uns, warum man den Sommer nicht für weitergehende Untersuchungen genutzt hat). Dies genügt als naturschutzfachlicher Sicht nicht. Vor einem Abbruch muss somit eine deutlich differenziertere Untersuchung stattfinden und vor allem müssen rechtzeitig maßgeschneiderte Maßnahmen für die dann erkannten Arten erfolgen.

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung:

Das Gutachten geht völlig unzureichend auf den möglichen Brutbestand des Gehölzbestandes ein. Nester im Gebüsch/Gehölz sind zur Bergangszeit im Februar oft schon zerstört und es ist für dieses üppige und artenreiche Gehölz auch wenig glaubhaft, wenn dort keinerlei "Freinester" sein sollen. Hier zählt für uns einzig allein eine Erfassung von Brutvögeln im Frühjahr/Sommer. In uns bekannten sehr ähnlich ausgestatteten und in der selben Weise am Bebauungsrand liegenden Gehölzen kommen seltene bzw. auf der Rote-Liste stehende Arten wie Gelbspötter, Bluthänfling, Klappergrasmücke, Feldsperling, Fitis, Goldammer, Grauschnäpper und Kleinspecht vor. Hier wäre auch zu prüfen, ob nicht nur die reinen baulichen Veränderungen, sondern auch die betriebsbedingten Folgen des Hospizes des Vorhabens einen Einfluss auf diese Vorkommen haben.

Das Zielartenkonzept halten wir übrigens hier nicht als geeignet an, Einschätzungen vorzunehmen.

zum Bebauungsplan:

Vor allem durch die WA 2 der Siedlungserweiterung wird der Grünkorridor zwischen Hofstelle Bier und der Neubausiedlung um 50% von 100 auf 50 m reduziert (siehe Luftbild unten). Der Grünzug-Korridor wird damit unserer Auffassung nach in seiner Funktion

deutlich eingeschränkt. Er ist im Regionalplan zudem deutlich breiter eingetragen als er jetzt schon in der Realität ist(siehe unten)! Wir sprechen uns deswegen für einen Neubauabschnitt aus, bei dem die Südwestecke "gekappt" und auf den westlichen Teil des WA2 verzichtet wird (siehe Planeintragung unten).

Der Bebauungsplan kann von uns deswegen so nicht mitgetragen werden.

Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.

Besten Gruß

Martin Zorzi

Am 02.12.2020 um 11:53 schrieb Ananda Hildenbrandt:

Sehr geehrter Herr Zorzi,

im Anhang erhalten Sie die gewünschten Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB, zum BP „An der Breiteich - 2. Änderung und Erweiterung Hospiz“.

Bitte beachten Sie, dass die Frist der frühzeitigen Beteiligung bereits am 27.11.20 auslief.

Mit freundlichen Grüßen

Ananda Hildenbrandt